



MARKTGEMEINDE KOBERSDORF

Hauptstraße 38
7332 KOBERSDORF
e-mail: post@kobersdorf.bgld.gv.at

Tel. 02618/8200

Fax 02618/8200-4

Zahl: 031-2/2019

Kobersdorf, 20.08.2019

Betr.: Auflage des Entwurfs über die 11. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kobersdorf

K U N D M A C H U N G

Gemäß §§ 2 Abs. 2, 5 Abs. 4 und 4 des Burgenländischen Raumplanungseinführungsgesetzes (Bgl. RPEG), LGBI. Nr. 50/2019 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Verordnung, mit der der Flächenwidmungsplan für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Kobersdorf geändert werden soll, sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung/Umweltprüfung durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 21. August 2019 bis 2. Oktober 2019

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Die genaue Lage der Gebiete, auf welche sich die Änderungen beziehen, ist aus den im Gemeindeamt aufliegenden Unterlagen ersichtlich.

Die Verordnung, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird, wird aussprechen, welche neue Widmungsart für die in den bezeichneten Bereichen befindlichen Grundstücke festgelegt wird.

Gemäß § 2 Abs. 5 des Burgenländischen Raumplanungseinführungsgesetzes ist jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Erinnerungen zum Entwurf der Verordnung, mit der der Flächenwidmungsplan geändert werden soll, vorzubringen.

Ein Exemplar des Entwurfes, sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung /Umweltprüfung liegt auch beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2 - Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden und Wirtschaft, Hauptreferat Landesplanung, Referat Raumplanung, auf und kann dort während der Amtsstunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister:

(Klaus Schütz)



Angeschlagen am: 20.08.2019

abgenommen am: 03.10.2019